



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-045/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		30.07.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	11.08.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	25.08.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben sich auf die Haushaltssituation der Gemeinde Zeuthen ausgewirkt. Trotz der Konjunkturpakete des Bundes und der Länder erwartet die Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020 Ertragseinbußen beim Anteil aus Einkommensteuer in Höhe von 600.000 €. Im Laufe des Jahres 2020 haben sich auch positive Aspekte ergeben. Durch den erfreulichen Baufortschritt bei der neuen Kita werden in 2020 mehr Finanzmittel benötigt als ursprünglich geplant. Des Weiteren soll der Stellenplan angepasst und der Ansatz für den Unterstützungsfond für die Gewerbetreibenden eingearbeitet werden. Damit ist die Gemeinde Zeuthen - laut Haushaltssatzung - verpflichtet einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Im Zuge des Nachtragshaushalts haben alle Fachbereiche in ihren Budgets die Ansätze überprüft und nicht dringende Maßnahmen verschoben, so dass die Ertragseinbußen weitgehend kompensiert werden können. Ziel ist es, die gemeindlichen Aufgaben ohne Kreditaufnahme sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	25.277.100	927.800	1.097.800	25.107.100
ordentliche Aufwendungen	27.569.600	354.000	729.700	27.191.900
außerordentliche Erträge	0	39.500	0	39.500
außerordentliche Aufwendungen	0	11.000	0	11.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	26.094.600	1.167.300	1.097.800	26.164.100
die Auszahlungen	29.771.800	1.144.200	739.700	30.174.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.312.100	927.800	1.097.800	24.142.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.021.400	354.000	729.700	24.643.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.782.200	239.500	0	2.022.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.620.400	790.200	10.000	5.400.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.000	0	0	130.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 2.402.000 EUR um -483.000 EUR vermindert und damit auf 1.919.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 25.000 EUR auf 25.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) nicht verändert.

b) bei Einzelauszahlungen von bisher 300.000 EUR auf 300.000 EUR festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

Anlage 1 – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 2 – Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt 2020

Anlage 3 – Veränderungen des Ergebnishaushaltes

Anlage 4 – Veränderungen des Finanz- und Investitionshaushaltes

Anlage 5.1 – Stellenplan

Anlage 5.2. – Erläuterungen zum Stellenplan

Anlage 6 – Erläuterung zur Mehrauszahlung Hochland 1. BA

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am: 11.08.2020